

Arnulf Sonnenburg

Nordkampweg 74

33659 Bielefeld

Tel: 0521 493620

email: a.sonnenburg@hotmail.de

Jahresstipendium für alle Fächer 2006/07

Fach: Rechtswissenschaft

Heimatuniversität: FU Berlin

Gastuniversität: Universidad Católica Andrés Bello (UCAB), Caracas (Venezuela)

DAAD-Referat: 414

Kennziffer:**Abschlussbericht (15.08.07)**

Mein Aufenthalt in Venezuela ging am 6. August 2007 zu Ende. Die Veranstaltungen an der UCAB endeten für mich am 11. Juli mit der letzten Prüfung. Der letzte Termin in der Universität war der 19. Juli, dem Tag, an dem die Abschlussjahrgänge ihre letzten Examen schreiben mussten und mit einer von der Uni organisierten Party verabschiedet wurden. Die letzten Wochen meines Aufenthaltes nutzte ich, um neue Teile des Landes kennen zu lernen, meine Reise führte mich zunächst in die Anden, nach Mérida und Trujillo, und dann in die Bundesstaaten Zulia und Coro.

Nach der Abreise der beiden anderen deutschen Austauschstudenten im März 2007 war ich der einzige ausländische Studierende an der UCAB. In dieser „Exotenrolle“ blieb es nicht aus, dass ich an der Uni weiterhin auffiel, und auch an verschiedenen Veranstaltungen mit Bezug zum Auslandsstudium teilnahm: beispielsweise an den Vorbereitungsseminaren für „outgoing students“ der UCAB und als Mitbetreuer des Messestandes des zuständigen Büros der (Oficina de Cooperación Interinstitucional) bei der Informationsmesse zum Studium im Ausland.

Im Juni führte der freie Journalist Alexander Escorche für die landesweite Tageszeitung „El Nacional“ ein Interview mit mir über die allgemeinen Erfahrungen und Vorteile eines Austauschstudiums. Die Aussagen sollten in einem Artikel in der Universitätsbeilage der Zeitung zusammen mit denen eines venezolanischen Studenten, der ein Semester in Bilbao studiert hatte, zu einem Beitrag zusammen gefügt werden. Eine der Fragen, die mir Alexander stellte, war, ob es nicht ein Nachteil für mich sei, mein Auslandsstudium in einem Entwicklungsland zu absolvieren. Diese Auffassung, wohl begründet in einer gewissen Selbstunterschätzung und –kritik der Venezolaner im Vergleich mit „entwickelten“ Staaten wie Deutschland, ist in Venezuela sehr verbreitet. Für dortige Studenten, so erläuterte Alexander, sei es von Vorteil in einem Industrieland wie den USA oder westeuropäischen Staaten zu studieren, da eine solche Erfahrung ein enormes Prestige mit sich brächte. Das sei doch bei einem Studium in einem eher chaotischen und problemreichen Land wie Venezuela anders.

Die Ansicht mag aus venezolanischer Sicht verständlich und sinnvoll sein, jedoch scheint sie mir – auch und gerade heute im Rückblick – aus meinem persönlichen Blickwinkel unvollständig. Für Studenten, die vom Hintergrund eines solchen „entwickelten“ Landes kommen, ist es nach meiner Einschätzung ein außerordentlicher Gewinn, die genauen Probleme, Schwierigkeiten und Herausforderungen einer Gesellschaft, sowie der akademischen Welt in einem Land wie Venezuela kennen zu lernen. Für mich ist es sehr bereichernd gewesen, die vielen neuen Aspekte kennen zu lernen und selbst zu leben, die das Auslandsjahr für mich bereit gestellt hat: Das andere Unterrichtssystem; andere akademische Fragestellungen, die sich an im Vergleich zu Deutschland anderen Problematiken der Wirklichkeit orientieren; die andere Form zu leben, zu arbeiten und zu studieren; sowie der andere Rhythmus und Herausforderungen des täglichen Lebens.

Aus akademischer Sicht muss die UCAB keineswegs einen Vergleich mit europäischen Universitäten fürchten. Auch wenn die Studenten in der Regel deutlich jünger als etwa in Deutschland sind, und von

ihren Professoren sehr viel direktere Anleitung und Hilfestellung erfahren, sind die Ansprüche, die an sie gestellt werden, insgesamt vergleichbar. Forschung und Veröffentlichungen werden – wohl nicht unbedingt gewöhnlich im Bereich privater Bildungsinstitutionen – in vergleichbarem Maße betrieben und gefördert. Die Studenten werden zudem – stärker als ich es bisher in Deutschland wahrgenommen habe – darin bestärkt ihre bereits erworbenen Kenntnisse aktiv in der Gesellschaft einzubringen, so etwa im Bereich von Freiwilligenarbeit oder sozialen Projekten.

Der akademische Aufenthalt in einem „Entwicklungsland“ bot mir meines Erachtens aber auch direkte Vorteile gegenüber dem Studium in einem Industrieland. Gerade im Bereich Rechtswissenschaft ist ausgerechnet Venezuela – auf Grund seiner einmaligen politischen Situation – ein höchst interessantes Gebiet für das Studium. Einige der Entwicklungen auf diesem Gebiet habe ich bereits im Zwischenbericht angedeutet, andere haben sich noch während der Zeit danach ergeben. Auf Grund der von der heutigen Führungselite beanspruchten und verfolgten politischen Vorreiterrolle Venezuelas (auch etwa beim Verfassungsrecht, wie die Beispiele Ecuador und Bolivien zeigen), ist das Studium der venezolanischen Situation im Bereich Rechtswissenschaft zudem von größerer Wichtigkeit als um des bloßen Interesses willens. Wichtige Fragestellungen, die in Venezuela von aktueller Bedeutung sind und zudem sehr kontrovers diskutiert werden sind etwa die der ökonomischen Unabhängigkeit (Fragen, die insbesondere mit den Bohr- und Förderungsrechten am Erdöl zu tun haben), der Souveränität (Fragen, die insbesondere mit der Einflussnahme ausländischer Staaten in die eigene Politik in Verbindung stehen, ebenso wie mit der eigenen politischen Einflussnahme in Angelegenheiten anderer Länder des Kontinentes, und Integrationsrecht), der demokratischen Grundordnung (Fragen über die Legitimität von Herrschaft und staatlichen Entscheidungen, sowie Fragen über Ausmaß und Schutz verschiedener Menschen- und Grundrechten und ihrer Verbindung untereinander), sowie offensichtlich der neu aufgelegte Streit um die Verwendung von Ideologien.

Im Folgenden möchte ich auf einige konkrete Aspekte meines Aufenthalts und Studiums in Venezuela eingehen und werde dabei einige der voran gestellten Punkte erneut aufgreifen.

Auswirkungen der Studentenproteste

Im akademischen Jahr habe ich an der UCAB sieben Kurse belegt und mit allen erforderlichen Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen. Auf Grund der Studentenproteste im Mai und im Juni, konnten die Prüfungen nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. Ende Mai und Anfang Juni kam es zu mehr als zweiwöchigen Unterrichtsausfällen. Dies war zu einem Zeitpunkt, an dem die dritten Zwischenprüfungen im Fach Rechtswissenschaft abgehalten werden sollten. Im Normalfall finden diese dritten Zwischenprüfungen an der UCAB in den letzten zwei Vorlesungswochen statt, während die Lehrveranstaltungen weiter stattfinden. Dieser dritten Prüfungsrunde folgen zwei vorlesungsfreie Wochen, in denen Nachholklausuren angeboten werden, und in denen sich die Studierenden auf die Endprüfungen vorbereiten. Diese Endprüfungen umfassen den Stoff des gesamten Jahres und hätten in den ersten beiden Juli-Wochen angeboten werden sollen.

Die Termine sowohl für die dritte Prüfungsrunde als auch die Endprüfungen standen bereits fest, als die Proteste der Studierenden gegen die Entscheidung der nationalen Exekutive, dem privaten Fernsehkanal Radio Caracas Televisión (RCTV) die Lizenz zur Nutzung der terrestrischen Sendefrequenzen nicht zu verlängern, erhoben. Diese Proteste fanden an den Universitäten des ganzen Landes statt und wurden von Straßenblockaden und Blockaden der Universitätsgebäude begleitet. An der UCAB fanden täglich Vollversammlungen statt, bei denen die Studierenden das Vorgehen und die Pläne der sich formierenden Studentenbewegung diskutierten und verabschiedeten. Fast täglich wurden Märsche zu verschiedenen Institutionen der öffentlichen Gewalt tatsächlich abgehalten oder von den Ordnungsbehörden verhindert.

Angesichts dieser Situation befand sich die Universität im Ausnahmezustand. Offiziell wurde die Universität offen gehalten und die Professoren hatten die Pflicht, zu erscheinen und bei ausreichend vorhandenen Studierenden die Klassen abzuhalten. Die Verwaltungsangestellten arbeiteten nach Möglichkeit im normalen Rahmen weiter. Wegen der Aktivitäten fanden jedoch tatsächlich keine Lernveranstaltungen statt, da sich in den ersten beiden Wochen der Proteste in der Regel keine

Studenten zum Unterricht einfanden. Der Consejo Universitario, das höchste Gremium der Universität, traf daraufhin in den ersten Tagen die Entscheidung, alle Prüfungen bis auf Weiterse zu verschieben und über ein Nachholen der Lehrveranstaltungen nach Normalisierung der Situation zu entscheiden. Mitte Juni entschied dasselbe Gremium, die dritte Prüfungsrunde auf Ende Juni zu legen, um so die in den vorangegangenen zwei Wochen ausgefallenen Lehrveranstaltungen nachholen zu können. Die Entscheidung stellte den einzelnen Fakultäten frei, ob nach diesem Zeitpunkt, in den ersten zwei Juliwochen, wie geplant die Endprüfungen abzuhalten, oder diese angesichts der Umstände höherer Gewalt auszusetzen. Die Fakultät für Geisteswissenschaften entschied auf dieser Grundlage, die Endprüfungen nicht abzuhalten. Der Termin für meine dritte Teilprüfung in „Literatura Venezolana II“ wurde daraufhin von der zur Fakultät gehörenden Escuela de Letras auf den 11. Juli gelegt und die Lehrveranstaltungen bis zu diesem Datum verlängert. Einige Tage später entschied die Fakultät Rechtswissenschaft über die neuen Termine der dritten Prüfungsrunde, welche in meinem Fall in der letzten Juni- und der ersten Juliwoche stattfanden. In Bezug auf die Endprüfungen stellte die Entscheidung es den einzelnen Professoren frei, ob sie diese abhalten wollten oder nicht: War bis zum Datum der dritten Teilprüfung noch nicht der ganze notwendige Stoff des Jahres durchgenommen worden, so sollten weitere Lehrveranstaltungen stattfinden und danach eine vierte Teilprüfung ausschließlich über den neuen Stoff abgehalten werden. In meinem Fall traf diese Regelung nur auf das Fach Verwaltungsrecht (Derecho Administrativo I) zu, in dem ich eine solche vierte Teilprüfung schreiben musste.

Kurse

Die von mir belegten Kurse waren:

- Rechtssoziologie (Sociología Jurídica, Professorin Carla Serrano, erstes Jahr, drei Teilprüfungen)
- Verfassungsrecht (Derecho Constitucional II, Professor Elías Bittar, zweites Jahr, drei Teilprüfungen)
- Völkerrecht (Derecho Internacional Público, Professorin Milagros Betancourt, zweites Jahr, drei Teilprüfungen und Teilnahme an einer Simulation der Generalversammlung der Vereinten Nationen)
- Menschenrechte (Derechos Humanos, Professorin Ursula Straka, einsemestrige Veranstaltung, zweites Jahr, Prüfungsleistungen: ein Essay, eine Gruppenhausarbeit und Abschlussprüfung)
- Seminar „Verfassungsinterpretation und -reform“ (Interpretación y Reforma Constitucional, Professor Alejandro Escarrá Gil, drittes Jahr, Prüfungsleistungen: fünf Referate, kontinuierliche Leistungsüberprüfung, Hausarbeit)
- Verwaltungsrecht (Derecho Administrativo I, Professor Jorge Luis Suárez, drittes Jahr, vier Teilprüfungen)
- Literatur Venezuelas II (Literatura Venezolana II, Professorin Ana Virginia Paris, viertes Jahr Letras, drei Teilprüfungen, davon eine Hausarbeit)

Zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieses Berichts liegen mir die Noten der Escuela de Letras noch nicht vor und werden mir voraussichtlich im September zugeschickt. Die Noten der Escuela de Derecho wurden mir vor bereits Abreise auf einer Bescheinigung übergeben.

Als für mein Studienvorhaben besonders wichtig haben sich das Seminar und die Kurse im Verfassungs- und Verwaltungsrecht erwiesen. Insbesondere im Seminar beschäftigte ich mich intensiv mit der Rechtsprechung des obersten Gerichtshofes (Tribunal Supremo de Justicia), die zur Ausgestaltung der Verfassung beigetragen haben. Das so genannte Interpretationsverfahren (Recurso de Interpretación) ist ein besonderes Instrument, das sich in dieser Form erst durch die jüngere Rechtsprechung der Verfassungskammer (Sala Constitucional) gebildet hat. Mit diesem kann die Kammer selbst auf Antrag den Inhalt und die Reichweite einzelner Verfassungsnormen feststellen, ohne dass ein konkreter Fall zu dieser Frage bereits vorläge.

Im Kurs zum Verfassungsrecht wurden alle wesentlichen Aspekte der Verfassung und ihrer Entstehung durchgenommen und analysiert, im Kurs zum Verwaltungsrecht wurde besonderes

Augenmerk auf die verschiedenen Normen und Institutionen gelenkt, die von der Verfassung ins Leben gerufen wurden. In beiden Fächern wurde der ständige Vergleich mit der Vorgängerverfassung von 1961 betrieben, so dass ich auch diese verhältnismäßig gut kennen lernen konnte. Insbesondere in den beiden zuletzt genannten Kursen wurde zudem häufig ein Bezug zu aktuellen öffentlich-rechtlichen Fragestellungen gesucht und kritisch behandelt. Die dabei fortdauernde Diskrepanz zwischen Geschriebenem und Umgesetztem in diesem Bereich habe ich bereits im Zwischenbericht erwähnt.

Durch die Veranstaltungen an der UCAB habe ich einige Seiten des rechtswissenschaftlichen Studiums kennen gelernt, die mir in Deutschland bisher so nicht bekannt waren. Weil in Venezuela das Recht in der Realität sehr relativ ist (ein gerne zitierter Satz ist *En Venezuela hay leyes, pero no hay ley*), hat auch das Studium einen anderen Ansatz. Gesetze und Verfassungen ändern sich häufig – insgesamt spricht man von 27 verschiedenen Konstitutionen seit der Unabhängigkeit – so dass im Unterricht die Rechtsgeschichte und die Vermittlung von Grundsätzen des Rechts von großer Bedeutung ist. Dabei werden Texte europäischer oder lateinamerikanischer Autoren verwendet und das Recht als eine sich verändernde Materie mit einem philosophisch-historischen Ansatz statt als bloße Dogmatik gelehrt. Es wird, zumindest an der UCAB, dabei versucht, die zukünftigen Anwälte auf ihre Tätigkeit als aktive Bewahrer und Entwickler dieser Materie vorzubereiten.

Diese Erfahrungen haben mein Verständnis von meinem Studiengang deutlich erweitert. Die inhaltlichen Aspekte haben mir zudem geholfen, meine eigenen Interessen besser kennen zu lernen, und werden sich auch in der Wahl meines zukünftigen Schwerpunkts erkennen lassen.

Voluntariat

In der zweiten Hälfte meines Aufenthaltes nahm ich regelmäßig am Freiwilligendienst der UCAB teil. Das „Voluntariat“ bietet verschiedene Möglichkeiten, sich sozial in den Barrios der Umgebung der Universität zu engagieren. Es wird zum Einen von den einzelnen Instituten (Escuelas) organisiert. Zum Andern gibt es das Voluntariat des Parque Social, einer sozialen Einrichtung der UCAB, die für die Bewohner der umliegenden Armenviertel ein hervorragendes Ärztezentrum, juristische Beratungsstellen und ein Schulungszentrum anbietet. Ich konnte beim Voluntariat der Escuela de Letras bei den außerordentlichen Veranstaltungen mithelfen, so beim Weihnachtstreffen Kinder der kirchlichen Schulen „Fe y Alegría“ in der UCAB, sowie verschiedenen anderen Aktivitäten mit Schul- oder Vorschulkindern.

Im Rahmen des Voluntariats des Parque Social fuhr ich donnerstags in die Barrios „Las Mayas“ und „La Vega“. In ersterem half ich eine Gruppe von „niños no escolarizados“ zu betreuen, Kindern also, die – obwohl zum Teil schon acht oder neun Jahre alt – nie in einer Schule gewesen sind und in verschiedenen Aktivitäten darauf vorbereitet werden sollen, möglichst bald eine Schule besuchen zu können. Mit ihnen bearbeiteten wir Freiwilligen zum Teil inhaltliche Aufgaben, etwa um Schreiben oder Rechnen zu lernen, oder übten einfach Grundverhaltensregeln ein, etwa die Hände zu waschen, sich auf eine bestimmte Sache oder Aufgabe zu konzentrieren, oder den respektvollen Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen. In „La Vega“ konnte ich bei der Hausaufgabenbetreuung von Kindern helfen, die bereits zur Schule gehen.

Das Voluntariat bot mir die Möglichkeit eine andere, aber zum Verständnis von Venezuela unentbehrliche Seite der Gesellschaft kennen zu lernen. Ich konnte einen Teil vom Leben im Barrio mitkriegen und über das soziale Umfeld insbesondere der Kinder dort erfahren. Viele der Kinder wachsen in höchst problematischen Familien und Umständen auf. Sie erleben die tägliche Gewalt, haben keine Eltern oder nur einen Elternteil, Geschwister, die bereits in die Kriminalität geraten sind, oder bereits getötet wurden. Diese Kinder leben leider mit der hohen Wahrscheinlichkeit, später selbst in eine der vielen deliktiven Jugendbanden zu geraten. Das Voluntariat der UCAB trägt dazu bei, diese Wahrscheinlichkeit ein klein wenig zu verringern, indem es den Kindern einerseits Fähigkeiten beibringt und ihre Bildung fördert. Andererseits kann es ihnen in einigen Fällen eine konkrete Hoffnung geben, später ihre Situation zu verbessern, und zeigt ihnen bei Ausflügen und Aktivitäten, dass Lernen ihnen weiterhelfen kann.

Politik und Recht

Die sicherlich spannendsten und schillerndsten Beispiele von Berührungspunkten von politischer Situation und Verfassungsrecht waren: Das Ermächtigungsgesetz im Januar 2007, der bereits angedeutete Fall von RCTV und der daran anschließende Protest der Studenten und der Umgang von Vertretern der öffentlichen Gewalt mit denselben, sowie die schleppende Diskussion um die geplante Verfassungsreform.

Die Ley Habilitante war im Januar und Februar 2007 ein diskutiertes Thema. Viele Verfassungsrechtler kritisierten sie und bezweifelten ihre Verfassungsmäßigkeit. Nach der Verabschiedung kam es jedoch zu keinerlei weiteren Protesten, eine Klage wegen der an einigen Stellen nicht unwesentlich vom verabschiedeten Text abweichenden Veröffentlichung wurde abgewiesen. Danach ist die Diskussion um die Ley Habilitante praktisch vollständig verblasst und der Präsident erlässt auf ihrer Grundlage in regelmäßigen Abständen Dekrete mit Gesetzeskraft.

Der Fall RCTV schlug hingegen national wie international hohe Kreise und führte allgemein zu einer Verschlechterung des Ansehens des venezolanischen Präsidenten im Ausland. Die Handhabung der folgenden Proteste der Studierenden muss ich stark kritisieren. Obwohl es nur vergleichsweise wenige Verletzte gab, waren die Antworten und Maßnahmen der Polizei und Nationalgarde gegenüber den Protestanten häufig unverhältnismäßig, der Einsatz von Tränengas und Gummigeschossen gegen unangemeldete Proteste erheblich, und die Erteilung oder Nicht-Erteilung von Demonstrationsgenehmigungen schien häufig eher von politischem Kalkül als von neutraler Erwägung abzuhängen. An einem Tag der Proteste wurden die demonstrationsbereiten Studenten von der Polizei in der UCAB durch ein starkes Aufgebot praktisch eingeschlossen. Die Rhetorik von offizieller Seite gegenüber den Studenten war eindeutig offensiv, sie wurden vom Präsidenten, Ministern und anderen hohen Vertretern der öffentlichen Gewalt (auch der Judikative) wahlweise als Faschisten, Putschisten, Oligarchen, reiche Kinder, oder vom nordamerikanischen Imperium bezahlte Marionetten diffamiert.

Über die Verfassungsreform ist bisher nur in Ausschnitten und wenig bekannt. Die bisherigen Diskussionen sind vor allem politisch motiviert und haben sich auf Grund erstaunlichen Mangels an Transparenz bis zum heutigen Datum eher im hypothetischen Bereich bewegt. Den Diskussionen in den Medien und an der Universität zufolge stehen vor allem das Privateigentum, die mögliche unbegrenzte Wiederwahl des Präsidenten, die Ausgestaltungen des Hochschul- und Schulsystem, eine veränderte Rolle des Militärs, die Schaffung einer „Kommunalgewalt“, das föderalistische System, und die Bezeichnung der Republik als einen sozialistischen Staat zur Debatte. Chávez hat inzwischen angekündigt, das Projekt heute (am 15.8.) in einer außerordentlichen Sitzung des Parlamentes vorzustellen.

Zum Auslandsstudium in Venezuela

Venezuela ist ein Land, in dem seit einigen Jahren auf allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Umbrüche, Krisen und Diskussionen stattfinden. Von diesen Prozessen, die insgesamt von öffentlicher Seite, insbesondere von der Regierung Präsident Chávez', initiiert und geleitet werden, werden voraussichtlich in naher Zukunft auch die Universitäten betroffen werden.

Geht es nach der Regierung, soll die Universitätslandschaft bereits in nahester Zukunft umstrukturiert werden, so dass das Studium einem größeren Anteil der Bevölkerung zugänglich gemacht werden soll. Nach der Schaffung der Bolivarianischen Universität (UBV) und anderen parallelen bolivarianischen Bildungseinrichtungen (bolivarianische Schulen und die so genannten Missionen), sollen nun auch die bestehenden öffentlichen und privaten Hochschulen in dieses Vorhaben eingebunden werden. Dafür sollen die bisherigen Voraussetzungen für die Aufnahme, eine Kombination von Abiturnote und universitätsinterne Eignungsprüfung, abgeschafft werden. Noch ist allerdings nicht klar, welches Verfahren an deren Stelle treten soll. Die Universitäten sehen sich insgesamt einem zunehmenden Druck aus der Politik gegenüber, wobei sich dieser gerade im Zuge der Proteste von Mai und Juni

verschärft hat. Die Ausgestaltung des neuen Hochschulgesetzes (Ley de Educación Superior) werden noch diskutiert, es ist aber bekannt, dass die Regierung eine Ideologisierung des Unterrichts und eine größere Einflussnahme der Politik bei der Besetzung der Leitungen der Universitäten durchsetzen möchte.

Die schon seit längerem vorhandene Spaltung der Gesellschaft in Anhänger und Gegner der Regierungspolitik des Präsidenten Chávez und seinem Projekt des „Sozialismus des 21. Jahrhunderts“ hat sich im vergangenen Jahr noch deutlich verschärft. Obwohl man sich als Ausländer in der Regel bei Diskussionen mit Neutralität aus der Affäre ziehen kann, ist es angesichts der Schärfe und Bitterkeit, in der sie geführt werden, nicht immer einfach. Zuweilen habe ich die Erfahrung gemacht, dass man auch als Ausländer – wegen einer vermeintlichen Affinität für die „Revolution“ oder, im umgekehrten Fall, wegen Kritik an derselben – angegriffen wird. Für manche Oppositionelle waren schon der Umstand nach Venezuela gegangen zu sein, oder der Besuch von chavistischen Veranstaltungen Beweis für eine angebliche Sympathisierung. Auf der anderen Seite kann man leider im Diskurs einiger Vertreter der öffentlichen Gewalt immer wieder eine stark nationalistische Tendenz bis hin zur Feindlichkeit gegenüber Fremden (den „Imperialisten“) wahrnehmen. Erst vor kurzem hat der Präsident in einer seiner Fernsehsendungen auf ein altes Gesetz verwiesen, nach dem Menschen anderer Nationalitäten in Venezuela keine politischen Rechte ausüben dürfen, und dieses so interpretiert, dass Ausländer, die öffentlich die Politik der Regierung kritisierten, in Zukunft ausgewiesen würden. Als ich bei einer Polizeikontrolle meinen Ausweis nicht bei mir hatte, sagte der Polizist ich müsse aufpassen, „hier deportieren sie Leute“. Dieser Diskurs schlägt sich zuweilen auch auf der Straße nieder. So wurden etwa während der Proteste venezolanische Kommilitonen mit sehr heller Hautfarbe angefeindet und gefragt, ob sie überhaupt Venezolaner seien. Bei den Studentenprotesten kam es von Seiten chavistischer Gruppen und individueller Regierungsanhänger zu teils gewaltsamen Übergriffen und Drohungen von Gewalt gegen Kommilitonen.

Von diesen gerade beschriebenen – möglicherweise nur augenblicklichen – Entwicklungen abgesehen, haben mich die Menschen, denen ich in Venezuela begegnet bin, sehr herzlich und aufrichtig empfangen, sowohl in der Universität als auch bei meinen sonstigen Aktivitäten. Und das Land ist dank seiner atemberaubenden Schönheit, seiner lebendigen Kultur und freundlichen Menschen ein sehr zu empfehlender Ort für einen längeren Aufenthalt.

Persönliche Abschlussbewertung

Der akademische Aufenthalt in Venezuela hat sich nach meiner Einschätzung sehr gelohnt und meine Erwartungen haben sich im Großen und Ganzen erfüllt. Ich konnte meine Fähigkeiten in der Landessprache im Schriftlichen und Gesprochenen deutlich verbessern. Durch die ständige und umfangreiche Lektüre und das mehrmalige Anfertigen von Hausarbeiten, schriftlichen Prüfungen und anderen Texten wird mir die studienbedingte Beschäftigung mit der spanischen Sprache in Zukunft sehr erleichtert werden. Für meine persönliche Entwicklung halte ich den Aufenthalt für sehr wichtig, und ich glaube dass er mir für die Erkennung meiner Stärken und besonderen Interessen sehr nützlich gewesen sein kann. Neben dem Studium habe ich alle sich mir ergebenden Möglichkeiten zum Reisen genutzt und konnte nach meinem Empfinden in das venezolanische Leben und die Kultur „eintauchen“.

Fachlich konnte ich die meisten meiner Vorhaben verwirklichen. Insbesondere konnte ich das venezolanische öffentliche Recht auf der Grundlage der neuen Verfassung von 1999 intensiv studieren. Ich konnte verschiedene Aspekte der Veränderung der gesamten Rechtsordnung durch die Verabschiedung einer neuen Verfassung begreifen, darunter vor allem die Ausgestaltung durch die Rechtsprechung. Ich konnte mich mit dem Prozess der Verfassungsreform vor 8 Jahren auseinandersetzen und diese auch im Hinblick auf die gesamte Verfassungsgeschichte Venezuelas analysieren. Und ich konnte die ersten Diskussionen um die noch für dieses Jahr geplante Verfassungsreform verfolgen.